

Nutzen Sie die Zuschüsse Ihrer Krankenkasse

Um den Gesundheitszustand der Versicherten zu verbessern und gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Vorfeld gezielt entgegenzuwirken, fördern die Krankenkasse sogenannte Präventionskurse. Seit dem Jahr 2000 steht jedem Versicherten gemäß § 20 SGB V ein Zuschuss zu diesen primärpräventiven Leistungen zu. Die Höhe des Zuschusses kann je nach Krankenkasse variieren. Dieses Angebot richtet sich unabhängig von der persönlichen, finanziellen und sozialen Situation an alle Versicherten. Die Präventionskurse richten sich an den einzelnen Versicherten, um diesen zu einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu motivieren und zu befähigen.

Unsere Präventionskurse sind im Kursangebot gesondert gekennzeichnet.

Kurs ist anerkannter Präventionskurs

Gefördert im Sinne des §20 SGB V werden Gruppenkurse mit einer im Vorfeld festgelegten Dauer. Geleitet werden anerkannte Präventionskurse von qualifizierten Trainerinnen und Trainern. Um von der Zentralen Prüfstelle Prävention anerkannt zu werden, müssen die Kurse dem Anforderungsprofil entsprechen.

Kursgebühr entrichten

Wenn Sie sich für die Teilnahme an einem Präventionskurs entschieden haben, melden Sie sich bitte dafür an und entrichten die Kursgebühren.

Beantragung der Erstattung

Nach Beendigung des Kurses erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung von Ihrem Kursleiter. Mit dieser Bescheinigung können Sie die Förderung bei Ihrer Krankenkasse beantragen.
